

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Donnerstag, 08.05.2014 um 18.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Bürgermeister Hüllenkremer eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ratsmitglied Jochem beantragt sodann für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4 „Resolution des Gemeinde- und Städtebundes“ abzusetzen und begründet dies wie folgt:

„Ich beantrage für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen.

Begründung:

1. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 24.03.2014 wurde bereits die Angelegenheit als Antrag der FWG-Fraktion behandelt. Bei dieser Sitzung hat man sich einvernehmlich geeinigt, die Resolution zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist noch nicht erfolgt.

Ich denke, wir sollten unsere eigenen Beschlüsse bzw. Entscheidungen nicht untergraben.

2. Grundsätzlich ist es richtig, die Finanzausstattung der Gemeinden zu verbessern und auf andere tragfähige „Beine“ zu stellen. Schaut man sich die Resolution jedoch einmal näher an, so ist festzustellen, dass zum Beispiel die Forderung nach der Erhöhung der allgemeinen Finanzausweisungen zu Lasten der Zweckzuweisungen gehen soll.

Diese Forderung geht aber auch zu Lasten der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde, wenn es zum Beispiel um die Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen geht.

Deshalb müsste die Resolution nach meiner Meinung an einigen Stellen konkretisiert und nachgebessert werden.

Aus diesen Gründen beantrage ich, die Resolution von der Tagesordnung abzusetzen und, wie bereits in der Sitzung am 24.03.2014 vereinbart wurde, an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Bei der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss würden wir es begrüßen, wenn dann auch noch entsprechende Hintergrundinformationen zu der Resolution geliefert würden. Denn man sollte sich mit dem Thema „Gemeindefinanzen“ nochmals eingehend befassen.

Ich hoffe, die anderen Fraktionen können unserem Antrag folgen.“

Herr Welter erklärt für die CDU-Fraktion, dass er den Antrag unterstützt. Auch er sieht grundlegenden Diskussionsbedarf über die Finanzausstattung der Kommunen und plädiert ebenfalls dafür, die von der Sache her sehr komplexe Angelegenheit zunächst, wie am 24.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen, im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern.

Ratsmitglied Pestemer kritisiert diese Verfahrensweise. Es sei im Nachgang zur letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.03.2014 aufgrund der Unwilligkeit der übrigen Frak-

tionen nicht gelungen, einen zeitnahen Termin für eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu finden. Dies interpretiere er so, dass diese Fraktionen das Thema nicht mehr vor der Kommunalwahl behandeln wollten. Dem widerspricht Herr Jochem. Es sei einzig und allein wegen der Fülle an Terminen im Vorfeld der Kommunalwahl dem Bürgermeister nicht gelungen, einen gemeinsamen Sitzungstermin für den Haupt- und Finanzausschuss zu finden. Dies habe mit Blockade nichts zu tun.

Für die FDP-Fraktion erklärt Herr Breit, dass er ebenfalls den Antrag der SPD-Fraktion unterstützt. Die Thematik sei insgesamt sehr komplex und müsse eingehend erörtert werden. Er bestätigt ebenfalls, dass es terminlich nicht möglich war, einen zeitnahen Termin für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu finden.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 zur Abstimmung. Dem Antrag der SPD-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Informationen und Verschiedenes
2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik
3. Neuaufstellung Regionaler Raumordnungsplanes Region Trier; Anhörung
4. Einwohnerfragestunde

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Information und Verschiedenes

Hierzu teilt Bürgermeister Hüllenkremer mit:

1. Sanierung Realschule Plus

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wurde durch den Staatssekretär Beckmann beim Besuch der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang die kurzfristige Sanierung der Realschule Plus Thalfang zugesichert.

Dass eine Sanierung nunmehr außer Frage steht und letztendlich nur noch die Finanzierung geklärt werden muss, ist meiner Auffassung nach dem geschlossenen und entschlossenen Auftreten aller politisch Aktiven zu verdanken.

In diesem Punkt war die Einigkeit über das gemeinsame Vorgehen für das Erreichen des gemeinsamen Zieles maßgeblich.

Die Entscheidung für die Sanierung ist letztendlich neben der Entscheidung des Landes für den Schulstandort Thalfang auch eine Entscheidung für den Erhalt Thalfangs als Grundzentrum und damit überfällig, zumal die Sanierung der Realschule alle politisch Verantwortlichen bereits seit dem Jahre 2005 beschäftigt.

Ich danke an dieser Stelle nochmals allen politisch Aktiven für deren Engagement für die Sanierung der Realschule Plus Thalfang in aller Form.

2. Kommunal- und Verwaltungsreform

Zu den bereits im vergangenen Jahr mit den umliegenden Verbandsgemeinden gemäß dem Auftrag des Verbandsgemeinderates und der Ortsbürgermeister aufgenommenen Sondierungsgesprächen, informiere ich, dass in diesem Zusammenhang der Verbandsgemeinde Schweich umfassende Unterlagen, Haushaltsdaten der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg sowie der Verbandsgemeinde Thalfang an Erbeskopf übersandt wurden.

Zudem wurden für die Ortsgemeinde Gräfendhron gemeinsame Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde Morbach hinsichtlich eines Wechsels der Ortsgemeinde Gräfendhron nach Morbach geführt. Da es sich um einen Wechsel einer Ortsgemeinde innerhalb der Landkreisgrenzen handelt, handelt es sich hier bei diesem Wechsel meiner Ansicht nach nicht um eine Fusion im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform, sondern um einen Wechsel nach der Gemeindeordnung.

3. Offener Brief

Gestern erhielten alle Mitglieder des Verbandsgemeinderates und alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister einen offenen Brief der Bürgerinitiative „Windkraft mit Weitblick“. In diesem Brief werden Fragen bezüglich des derzeit in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Flächennutzungsplan wird heute unter TOP 2 behandelt, sollten seitens der Bürgerinitiative Fragen zum Thema Flächennutzungsplan bestehen, gibt es heute im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit, diese beantwortet zu bekommen.

Zu TOP 2: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage. Danach wurde zunächst auf Grundlage der vom Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf seinerzeit beschlossenen Potentialflächenanalyse für die Entwicklung der Windenergienutzung im Verbandsgemeindegebiet die landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eingeholt. Zudem wurde auf dieser Planungsgrundlage eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 07. Oktober 2013 bis 06. November 2013 durchgeführt. Ferner lagen die betreffenden Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. Mit Schreiben vom 10.02.2014 übermittelte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ihre landesplanerische Stellungnahme. Im weiteren Verlauf befasste sich der Bau- und Liegenschaftsausschuss gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern/Ortsbürgermeisterinnen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde unter Einbindung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung mit den jeweiligen Stellungnahmen in den Sitzungen am 18.03.2014 und 28.04.2014. Bürgermeister Hüllenkremer betont, dass mit der Ausweisung von Windkonzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen Windenergieanlagen dahingehend gesteuert werden können, dass diese außerhalb der so festgelegten Gebiete planungsrechtlich nicht mehr zulässig sind. Hierzu verweist er auf § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch. Die nunmehr vorliegenden Planungen zielen also darauf hin, dass grundsätzlich unbeschränkte Baurecht für Windenergieanlagen einzuschränken. Desweiteren, so der Vorsitzende, ist mit der heutigen Befassung im Rat keine bindende Entscheidung über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen innerhalb der Prüfkulisse

verbunden. Eine derartige Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit von Windenergieprojekten wird vollumfänglich erst in einem späteren Genehmigungsverfahren geprüft. Bei der heutigen Beratung im Verbandsgemeinderat geht es entsprechend dem Beschlussvorschlag somit lediglich darum, auf der Grundlage des Planentwurfes für die Potentialflächenanalyse im Teilgebiet Windenergie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Vorsitzende begrüßt nach dieser Einleitung Herrn Lang vom beauftragten Planungsbüro B.K.S. aus Trier, der anhand einer Powerpoint-Präsentation weitergehend über den Sachverhalt informiert. Er verweist zunächst darauf, dass nach der geltenden Rechtslage Windenergieanlagen derzeit grundsätzlich überall gebaut werden dürfen. Im Zuge einer Flächennutzungsplanung könne die Kommune indes anhand verschiedener Kriterien Flächen festlegen, wo die Errichtung dieser Anlagen ausgeschlossen ist. Dazu gibt es im Einzelnen, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, „harte“ und „weiche“ Tabukriterien. Zu den sog. „harten“ Kriterien, mit der Folge, dass dort keine Windenergieanlagen errichtet werden dürfen, gehören:

- Siedlungsgebiete gemäß der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan
- Wasserschutzzone (WSG I)
- Abgrenzung historischer Kulturlandschaften, Bewertungsstufen 1 und 2 des Gutachtens zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften
- Alte Laubwaldbestände (älter als 120 Jahre, zusammenhängend)
- FFH-Gebiet (Ausschlussempfehlung seitens der Landesregierung)
- Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Anschließend, so Herr Lang, werden in einem zweiten Schritte weitere Gebiete (sog. „weiche Tabuzonen“) ausgeschlossen, wenn eine Kommune bzw. Planungsbehörde dort nach einem Abwägungsprozess begründet und nachvollziehbar die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließen möchte. Hierzu gibt es zudem eine umfangreiche Rechtsprechung. Demzufolge wurden folgende „weiche Tabuzonen“ definiert:

- Artenschutz-Räume mit 1 km Schutz-Radius für Horst (Schwarzstorch) und 1 km Schutz-Radius für Horst (Wanderfalke)
- Zusammenfassung von 500 m-Radius um Siedlungsränder der Ortsgemeinden gem. Flächennutzungsplan – aktuell und 500 m-Radius um Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich sowie 500 m-Radius um Siedlungsränder der Siedlungen von Nachbarverbandsgemeinden bzw. Einheitsgemeinden, soweit sie in das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hineinragen
- 500 m Siedlungsränder zuzüglich 300 m Siedlungspuffer als Abwägungskriterium

Außerdem, so Herr Lang, enthält der Planentwurf noch informelle Planhinweise auf zu beachtende Vorgaben. Dies sind insbesondere:

- Wasserschutzzone (WSG II)
- Wasserschutzzone (WSG III)
- § 30 Biotop
- Anlagenschutzbereiche nach § 18a LuftVG (2 km Schutzradius)
- Schutzbereich Wehrbereich
- Naturpark-Kernzone
- Bestehende Windenergieanlagen

In Abwägung und Würdigung dieser oben genannten Aspekte hat sich der Bau- und Liegenschaftsausschuss dazu entschieden, die in dem Plan ausgewiesene Prüfkulisse für Windenergienutzungen im Verbandsgemeindegebiet dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Hieran anschließend dankt zunächst der Vorsitzende Herr Lang für seinen Vortrag und geht anschließend auf die Fragen aus einem offenen Brief der Bürgerinitiative „Windkraft mit Weitblick“ vom 04.05.2014 ein:

Die Frage, wie viele Windkraftanlagen aufgrund der derzeit vorliegenden Planungen in der Verbandsgemeinde realisiert werden können, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten. Wie ausgeführt, handelt es sich lediglich um eine Prüfkulisse, in der grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen nicht ausgeschlossen sei. Erst in einem späteren Genehmigungsverfahren könne und müsse detailliert die Zulässigkeit einer jeden einzelnen Windenergieanlage geprüft werden. Entsprechend ließen sich die in dem offenen Brief genannten Fragen hinsichtlich der nunmehr in der Potentialfläche geplanten bzw. noch zu realisierenden Windkraftanlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Bei der Flächennutzungsplanung sei der Anteil privater bzw. öffentlicher Flächen unerheblich. Insofern können hierzu auch keine näheren Angaben gemacht werden. Die Frage, ob ein Abstand von 800 m bei der derzeitigen Größe der geplanten Anlagen ausreichend sei, könne und werde erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. In jedem Fall werde der gesetzliche Rahmen eingehalten. Die Frage der Bürgerinitiative, warum die verantwortlichen Entscheider nicht neutral und umfassend bei unabhängigen Sachverständigen Informationen einholen und die Bürger nicht einbinden, beantwortet Bürgermeister Hüllenkremer dahingehend, dass das beauftragte Planungsbüro kompetent und neutral arbeite. Mit dem bereits eingangs genannten Verfahren seien auch die Bürger beteiligt worden. Nunmehr gehe es um die Einbindung der Träger öffentlicher Belange. Insgesamt sei das Verfahren transparent. Die jeweils in einer Baugenehmigung genannten Rückbaukosten orientieren sich an dem entsprechenden Anlage-Typ. Die Kreisverwaltung als zuständige Behörde habe dies im Einzelnen geprüft bzw. bei neuen Anträgen zu prüfen.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Herr Pestemer die Ausführungen des Bürgermeisters, dass der Rückbau in jedem Fall garantiert sei.

Ratsmitglied Hey fragt, inwieweit Richtfunkstrecken bei der Abgrenzung der Prüfkulisse berücksichtigt worden seien. Laut Herr Lang sind diese erfasst. Jedoch bestehe hinsichtlich der Richtfunkstrecken ein rechtlicher Ermessensspielraum, über den später entschieden werden muss.

Herr Breit fragt, inwieweit die Windhöffigkeit bei der Ausweisung der Prüfkulisse mit berücksichtigt wurde und will wissen, ob hier planungsrechtliche Vorgaben möglich sind. Laut Herr Lang ist es grundsätzlich die Aufgabe eines Investors, die Windhöffigkeit, die maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit seines Vorhabens hat, zu prüfen. Herr Lang geht davon aus, dass in der Prüfkulisse generell die im Hinblick auf die erforderliche Wirtschaftlichkeit notwendige Windhöffigkeit gegeben ist.

Ortsbürgermeister Thösen (Talling) erkundigt sich nach den Abstandskriterien als „harte“ bzw. „weiche“ Tabukriterien. Laut Herr Lang ist die Rechtsprechung in dieser Frage nicht eindeutig. Es hänge von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ab, so seien z.B. Lärmemissionen abhängig von der Größe der Windkraftanlage und den jeweiligen topografischen Verhältnissen. Desweiteren erkundigt sich Herr Thösen, warum Artenschutzräume von 1 km Schutz-Radius lediglich für den Horst des Schwarzstorches und des Wanderfalcken vorgesehen seien, nicht jedoch für den

Rotmilan, der ebenfalls in der Region um Talling vorkomme. Laut Herrn Lang ist seinem Planungsbüro bisher nichts von einem Vorkommen des Rotmilans bekannt.

Schließlich plädiert Herr Thösen für die Anwendung einheitlicher Kriterien bei der Abgrenzung der Prüfkulisse. Herr Lang erwidert, dass dies bei der vorliegenden Planung der Fall war.

Herr Graul bestätigt ebenfalls, dass aus seiner Sicht einheitliche Kriterien bei der Abgrenzung der Prüfkulisse in der gesamten Verbandsgemeinde angewandt wurden. Der Flächennutzungsplan eröffne lediglich eine Möglichkeit, in der Prüfkulisse Windenergieanlagen zu errichten und nicht mehr. Alle weiteren Planungen seien Sache der jeweiligen Ortsgemeinde und ggf. des Investors. Die angesprochenen Rückbaukosten seien Angelegenheit der Kreisverwaltung im Zuge des Genehmigungsverfahrens sowie der jeweiligen Ortsgemeinde und deren Einvernehmen mit dem Investor. Für jede Windkraftanlage werde ohnehin ein einzelnes Genehmigungs- und damit Prüfverfahren durchgeführt.

Ratsmitglied Reinhard Manz schließt sich der Auffassung von Herrn Graul an und ergänzt, dass sich bei zu geringer Windhöflichkeit ohnehin kein Investor finden werde.

Ratsmitglied Schu erkundigt sich danach, inwieweit Himmelsrichtungen und die jeweilige Topographie bei den Abständen mit berücksichtigt wurden. Laut Herrn Lang wurden keine Himmelsrichtung-spezifischen Abstände eingeplant. Die westliche Lage einer Windkraftanlage zu einem bestimmten Ort bedeute möglicherweise für einen anderen Ort eine östliche Lage und sei damit anders zu bewerten. Zudem müsse dann auch der Wechsel im Jahresgang mit berücksichtigt werden. Dies sei in der Praxis bei der Abgrenzung einer Prüfkulisse nicht handhabbar und deshalb dem späteren Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Ratsmitglied Welter betont, dass in der heutigen Ratssitzung nicht über einzelne Windkraftanlagen entschieden werde. Es handle sich lediglich um eine Prüfkulisse. Er bestätigt ebenfalls, dass in der Verbandsgemeinde der Rotmilan heimisch sei. Er geht davon aus, dass in dem weiteren Verfahren die Anzahl der tatsächlich errichteten Windkraftanlagen deutlich abnehmen wird. Auch könne und dürfe bei der Flächennutzungsplanung, um die es hier gehe, kein Unterschied zwischen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern gemacht werden. Zudem werde mit dem Windsolidarfonds ein Ausgleich geschaffen und das gesamte Verfahren sei sehr transparent.

(Frau Brück trifft zur Sitzung ein)

Ratsmitglied Marx plädiert dafür, die angrenzenden Verbandsgemeinden sowie die Einheitsgemeinde Morbach frühzeitig in die Abgrenzung der Flächen mit einzubeziehen. Auch er bestätigt, dass der Rotmilan in der Verbandsgemeinde heimisch ist, worauf der Bürgermeister antwortet, dass dies im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren ohnehin zu prüfen sei.

(Ratsmitglied Haink verlässt die Sitzung)

Herr Marx befürchtet, dass nach dem derzeitigen Stand der Prüfkulisse die Ortsgemeinde Talling von Windkraftanlagen eingekreist werde. Hierzu erwidert der Bürgermeister, dass dieses Thema Gegenstand der Beteiligung der Träger öffentlicher Belang sein wird. Herr Marx gibt an, dass ihm eine Entscheidung über die Beschlussvorlage zum derzeitigen Zeitpunkt angesichts noch vieler offener Fragen bzw. Ungereimtheiten schwer falle. Hierauf erwidert Bürgermeister Hüllenkremer, dass es in der aktuellen Sitzung ausschließlich um den Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der zuvor erarbeiteten Prüfkulisse gehe. Die Alternative wäre, keinen Flächennutzungsplan/Teilbereich Windenergie aufzustellen, mit der Folge, dass dann

im Einklang mit § 35 Baugesetzbuch grundsätzlich überall in der Verbandsgemeinde Windkraftanlagen errichtet werden könnten.

Ratsmitglied Pestemer erwidert im Hinblick auf Herrn Marx, dass die Ortsgemeinde Talling seinerzeit keine Einwände hatte, als es um die Errichtung von Windkraftanlagen in ihrer Gemarkung ging. Dass z.B. die Ortsgemeinde Neunkirchen jedoch Beeinträchtigungen habe hinnehmen müssen, habe seinerzeit in Talling niemanden interessiert. Bereits damals habe die FWG einen Wind-solidarpakt angeregt. Dem entgegnet Herr Marx, dass die Situation vor 10 Jahren bei der Errichtung der Windkraftanlagen in Talling eine völlig andere als heute gewesen sei. Die Ortsgemeinde Talling habe sich lediglich der Ortsgemeinde Berglicht und den dortigen Planungen angeschlossen.

Ortsbürgermeisterin Hornberg drängt auf eine baldige Entscheidung hinsichtlich der Errichtung der Windkraftanlagen. Die Ortsgemeinden erwarten, dass es endlich weitergehe.

Ratsmitglied Breit verweist darauf, dass die Errichtung von Windkraftanlagen politisch gewollt und auch notwendig sei im Hinblick auf die Haushaltslage einzelner Ortsgemeinden. Gleichwohl sei eine Gesamtbetrachtung der Thematik erforderlich. Das Ergebnis werde in jedem Fall ein Spagat zwischen der Abwägung einzelner Interessen sein. Leider war es seinerzeit nicht möglich, die Errichtung von Windkraftanlagen über einen Zweckverband oder einer Anstalt öffentlichen Rechts für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde umzusetzen. Nunmehr sei es dafür zu spät. Mit der nunmehr vorgelegten Prüfkulisse sei die Verbandsgemeinde auf dem richtigen Weg.

Herr Graul betont, dass die Kriterien sicherstellen, dass weder die jeweiligen Ortsgemeinden noch die Investoren machen können was sie wollen. Die Ortsgemeinde Talling habe seinerzeit gegen den Willen der Verbandsgemeinde die Windkraftanlagen erlaubt. Nunmehr habe man die Chance für ein geordnetes Verfahren. Herr Marx erwidert hierzu, dass Talling seinerzeit Vorrangfläche war. Ortsbürgermeister Thösen ergänzt, dass die Ortsgemeinde Thalfang damals konform dem regionalen Raumordnungsplan gehandelt habe.

Für Herrn Pestemer sind die Windkraftanlagen eine Brückentechnologie ebenso wie die Atomenergie. Allerdings seien Windkraftanlagen wesentlich weniger risikoreich als Atomkraftanlagen und daher zu bevorzugen. Im Übrigen dürfe nicht vergessen werden, auch die Energieeffizienz weiterhin zu verbessern. Insgesamt handele es sich um einen komplexen Abwägungsprozess.

Herr Marx erwidert hierzu, dass er kein Befürworter der Atomkraft mehr sei und auch kein Gegner von Windkraftanlagen.

Herr Kopp bittet darum, die Diskussion über die damalige Errichtung von Windkraftanlagen in Talling zu beenden. In der heutigen Ratssitzung gehe es darum, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Sodann stellt Bürgermeister Hüllenkremer folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat den vorgestellten und erläuterten Planentwurf über die Potentialflächenanalyse für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für das Teilgebiet Windenergie. Auf dessen Grundlage ist nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Außerdem erklärt der Verbandsgemeinderat den Verzicht auf das ursprüngliche Ziel zur Darstellung von Potentialflächen für großflächige Photovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Die Abwägung der vorgebrachten Einwendungen im Zuge der bereits durchgeführten frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch soll gemeinsam mit den Stellungnahmen des nunmehr beschlossenen frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu TOP 3: Neuaufstellung Regionaler Raumordnungsplanes Region Trier, Anhörung

Bürgermeister Hüllenkremer verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Danach hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier am 10.12.2013 den Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Im Rahmen der Anhörung hat auch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Gelegenheit, zu dem nunmehr vorliegenden und den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 28.03.2014 zugesandten Planentwurf innerhalb der nächsten drei Monate Stellung zu nehmen bzw. Anregungen oder Hinweise zu den vorgesehenen Erfordernissen der Raumordnung vorzutragen. Der Planentwurf beinhaltet Ziele und Grundsätze der Raumordnung als textliche und zeichnerische Festlegungen und besteht aus Textteil und Plankarte einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gender-Check.

Der Bürgermeister führt desweiteren aus, dass die heutige Sitzung des VG-Rates die Gelegenheit bietet, über die Abgabe einer Stellungnahme bzw. Anregungen und Hinweisen zu dem nunmehr vorliegenden Planentwurf der Planungsgemeinschaft zu beraten. Darüber hinaus haben die Fraktionen/Ratsmitglieder die Möglichkeit, ihre Anmerkungen/Anregungen bis spätestens zum 30.05.2014 der Verbandsgemeindeverwaltung zuzuleiten. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

In der aktuellen Ratssitzung werden keine Stellungnahmen bzw. Anregungen oder Hinweise abgegeben. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Frau Pfeiffer erkundigt sich nach dem Stand der Kommunalreform, insbesondere der Verfahrensweise hinsichtlich der gestellten Ausgliederungsanträge. Ratsmitglied Welter verweist dazu auf die einmütigen Beschlüsse im Verbandsgemeinderat. Herr Pestemer erklärt für seine Fraktion, die betreffenden Bürgerentscheide aktiv im Zuge der zweiten Stufe der Kreisreform zu unterstützen. Bürgermeister Hüllenkremer verweist auf seine Ausführungen unter TOP 1.

Herr Rudolf Manz fragt, inwieweit nach der seinerzeit erfolgten Bürgerbeteiligung bezüglich der Windkraftanlagen nach der heutigen Beratung eine weitere Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Hintergrund der Frage sei, dass bei der früheren Bürgerbeteiligung ein Abstandsgebot von 1000 m genannt war. Das Planungsbüro habe nunmehr jedoch lediglich 800 m vorgesehen.

Bürgermeister Hüllenkremer erläutert zunächst, dass nach § 16a GemO in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde generell in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zu den unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung behandelten Themen gestellt werden dürfen. Ausnahmsweise angesichts der besonderen Thematik lasse er die Frage dennoch zu. Herr Lang vom Planungsbüro B.K.S. bestätigt, dass seinerzeit in Einklang mit dem Regionalen Raumordnungsplan ein Abstand von 1000 m in den damaligen Vorlagen stand. Dieser Raumordnungsplan habe indes diesbezüglich keine Gültigkeit mehr. Gleichwohl sei eine erneute Beteiligung der Bürger nicht mehr erforderlich und verfahrensmäßig auch nicht sinnvoll. Würde man nach jeder Änderung in einem Entwurf eine erneute Beteiligung

durchführen, hätte dies zur Folge, dass möglicherweise eine Planung nicht abgeschlossen werden könne, wenn stets nach einer Offenlage weitere Anregungen hinzukämen. Im Übrigen gäbe es die nach dem Verfahren vorgesehene Offenlage.

Herr Wolfgang Marx vermisst in der vorliegenden Prüfkulisse eine Darstellung der möglichen Standorte für Windkraftanlagen, fragt, wie viele Windkraftanlagen auf der nunmehr verbleibenden Prüfkulisse möglich wären und kritisiert, dass die Größenordnung der Windkraftanlagen nicht berücksichtigt wurde. Herr Lang erläutert erneut, dass im Zuge der Flächennutzungsplanung lediglich Flächen ausgeschlossen werden können, in denen keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Man könne derzeit seriös keine Zahl über möglicherweise errichtbare Windkraftanlagen in der Prüfkulisse nennen. Theoretisch denkbar seien auf einer Fläche von 25 Hektar jeweils drei Windkraftanlagen. Dies sei aber in der Praxis nicht realistisch. Ratsmitglied Pestemer verweist darauf, dass die Rechtsprechung in dieser Frage eindeutig ist. Generell plädiert er dafür, Einwände zu beachten.

Frau Pfeiffer fragt bezüglich der Kommunalreform nach und erwartet von jeder Fraktion im Verbandsgemeinderat eine Antwort auf die zuvor gestellte Frage nach der Haltung zur Kommunalreform. Bürgermeister Hüllenkremer lehnt als Vorsitzender die Beantwortung der Frage durch die einzelnen im Rat vertretenen Fraktionen während der Sitzung ab und bittet Frau Pfeiffer, sich diesbezüglich direkt mit den jeweiligen Parteien in Verbindung zu setzen.

Herr Christoph Manz erkundigt sich danach, was Bürgerbeteiligung für die Verbandsgemeinde und den Bürgermeister bedeuten. Nach seiner Auffassung habe der Bürgermeister keine ernsthafte Beteiligung der Bürger praktiziert. Ratsmitglied Breit widerspricht dem und verweist auf die durchgeführte Bürgerbeteiligung. Der Einschätzung von Herrn Manz widerspricht ein weiterer Einwohner, der angibt, sich im Zuge der Bürgerbeteiligung offen und transparent informiert zu fühlen.

Ratsmitglied Welter verweist, ebenso wie Bürgermeister Hüllenkremer darauf, dass in einer Einwohnerfragestunde eine derartige Diskussion formal nicht zulässig ist. Dass überhaupt in der Einwohnerfragestunde noch Fragen zum Thema Windenergie gestellt werden können, bezeichnet er als großes Entgegenkommen und Ausnahmesituation, die seine Fraktion ausnahmsweise toleriere. Vorgenannte Regelungen in der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde sollen sicherstellen, dass öffentliche Sitzungen und Einwohnerfragestunden nicht als Bühne für den Wahlkampf missbraucht werden.

Herr Martin Andres gibt an, dass er sich einen rechtlich abgesicherten Korridor für Windkraftanlagen südlich von Talling nur sehr schwer vorstellen kann. Herr Lang erwidert hierauf, dass dies allenfalls über sog. weiche Kriterien möglich ist. Eine rechtliche Anfechtung sei grundsätzlich immer möglich. Für Talling wäre nach seiner Einschätzung möglicherweise aufgrund der besonderen Situation ein Korridor in Richtung Süden vertretbar.

Herr Rudolf Manz begrüßt die Überlegungen bezüglich des Flächennutzungsplanes grundsätzlich. Allerdings habe ihn die nunmehr als Ergebnis heraus gekommene Prüfkulisse in einem Umfang von 21% des Gebietes der Verbandsgemeinde geschockt. Er fragt, ob angesichts dessen nicht doch ein Abstand von 1000 m geboten bzw. möglich sei. Der Bürgermeister erwidert hierauf, dass diese Frage Gegenstand des späteren Abwägungsprozesses sein wird.

Herr Udo Pfeiffer erkundigt sich nach dem Stand der Generalsanierung der Realschule plus.

Fachbereichsleiter Keuper teilt hierzu mit, dass der Förderantrag gestellt ist. Grundlage hierfür war unter anderem im Hinblick auf die geplante energetische Sanierung ein Energiekonzept.

Sodann schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

Abschließend dankt Bürgermeister Hüllenkremer den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates sowie den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern und für die gelegentlich streitbefangene, aber stets im Interesse der Menschen erfolgte Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 19.55 Uhr